

**Anlage 3** Abwägung der Stellungnahmen aus Bürgerbefragung mittels Fragebogen

Abwägung der Hinweise und Maßnahmenvorschläge zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Cottbus / Chósebez, welche sich aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung / Bürgerbefragung mittels Fragebogen (Rücklauf: 190 Fragebögen) im Zeitraum zwischen 26.06.2018 und 04.09.2018 ergeben haben.

Nr.	Name / Datum	Anmerkung / Bedenken	Abwägungsvorschlag Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
A1	6 Bürgerhinweise zur Thematik	Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Autobahn	Das Thema ist bereits Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplanes	ist bereits berücksichtigt
A2	3 Bürgerhinweise zur Thematik	Lärmschutzwand im Bereich der Autobahn in Richtung Sachsendorf	Angesichts der aktuellen Betroffenheitssituation sowie gesetzlichen Rahmenbedingungen ist eine Ausweitung der Lärmschutzeinrichtungen im Bereich der Autobahn aktuell nicht begründbar.	nicht zu berücksichtigen
A3	1 Bürgerhinweis zur Thematik	Flüsterasphalt auf der Autobahn	Ein entsprechender Hinweis ist bereits Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplanes.	ist bereits berücksichtigt
K1	71 Bürgerhinweise zur Thematik	Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Straße der Jugend</li> <li>➤ Karl-Liebknecht-Straße (u. a. Pflasterabschnitt, Tempo 30 ganztags)</li> <li>➤ Leipziger Straße / Spremberger Vorstadt (Tempo-30-Zone)</li> <li>➤ Weizower Straße / Leipziger Straße</li> <li>➤ Senftenberger Straße (Tempo-30-Zone)</li> <li>➤ Pappelallee</li> <li>➤ Am Spreeufer</li> <li>➤ Harnischdorfer Straße</li> <li>➤ Stadtring</li> <li>➤ Karlshofer Straße (Verlängerung der bestehenden Regelung)</li> <li>➤ Briesener Straße</li> <li>➤ Warschauer Straße</li> <li>➤ Madlower Chaussee</li> <li>➤ Sachsendorfer Hauptstraße</li> <li>➤ Chausseestraße</li> </ul>	<p>Generell ist für die Geschwindigkeitsbegrenzungen zu berücksichtigen, dass diese die Voraussetzungen gemäß § 45 StVO in Zusammenhang mit der Lärmschutzrichtlinie StV zu erfüllen haben.</p> <p>Ein Teil der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbegrenzungen ist bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes (z. B. Am Spreeufer). Für verschiedene andere Straßenabschnitte liegen keine Informationen zur aktuellen Lärmsituation vor. Eine qualifizierte Aussage ist für diese im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht möglich.</p> <p>Bei den anderen genannten Straßenabschnitten sind die aktuellen Prioritäten bzw. erforderlichen Rahmenbedingungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Bestand nicht gegeben.</p>	nicht zu berücksichtigen

Nr.	Name / Datum	Anmerkung / Bedenken	Abwägungsvorschlag Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Saarbrücker Straße (ganztags sowie Verschiebung des 70er Bereiches)</li> <li>➤ Zimmerstraße</li> <li>➤ Burger Chaussee (auf 50 km/h)</li> <li>➤ Berliner Straße</li> <li>➤ Straße der Jugend</li> <li>➤ Ernst-Bloch-Straße (Tempo 30 Zone)</li> <li>➤ Hermann-Löns-Straße</li> <li>➤ Gartenstraße</li> <li>➤ Karlstraße (ganztags)</li> </ul>		
K2	33 Bürgerhinweise zur Thematik	Beschränkungen für den Schwerverkehr: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Karl-Liebknecht-Straße</li> <li>➤ Umleitung zur Entlastung der Pappelallee</li> <li>➤ Sperrung Lkw-Durchgangsverkehr</li> <li>➤ Schmellwitz / Drachhausener Straße</li> <li>➤ Madlower Chaussee</li> <li>➤ Sandower Straße / Oberkirche</li> <li>➤ Verlegung der Lkw-Zufahrt Media-Markt (Lausitz-Park)</li> <li>➤ Nachtfahrverbot für Lkw</li> <li>➤ Lkw-Sammelstellplätze Hegelstraße, Schopenhauer Str, Thierbacher Str. schließen und an den Autobahnauffahrten anlegen.</li> </ul>	Im Rahmen eines Lkw-Führungskonzeptes wurde die Bestandssituation in Cottbus / Chósebez untersucht und konkrete Maßnahmen abgeleitet. Diese gilt es umzusetzen. Ein entsprechender Hinweis wird ergänzt.	zu berücksichtigen
K3	30 Bürgerhinweise zur Thematik	Geschwindigkeitskontrollen: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Lausitzer Straße</li> <li>➤ Karl-Liebknecht-Straße</li> <li>➤ Hermann-Löns-Straße</li> <li>➤ Sudermannstraße</li> <li>➤ Karlshofer Straße</li> <li>➤ Briesener Straße</li> <li>➤ Dissenchener Straße</li> </ul>	Das Thema Geschwindigkeitsüberwachung ist bereits Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplanes.  Die Festlegung der konkreten Kontrollorte erfolgt durch die zuständigen Dienststellen und Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen.	ist bereits berücksichtigt

Nr.	Name / Datum	Anmerkung / Bedenken	Abwägungsvorschlag Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bahnhofsberg</li> <li>➤ Hermann-Löns-Straße</li> <li>➤ Gartenstraße</li> <li>➤ Stadtring</li> </ul>		
K4	14 Bürgerhinweise zur Thematik	Reduzierung der Belästigungen durch getunte Pkw, Motorräder- und Quads (zusätzlicher Kontrollbedarf), Lärmmessungen an Motorrädern	Hinsichtlich des notwendigen Kontrollbedarfes wird ein zusätzlicher Hinweis ergänzt.	zu berücksichtigen
K5	14 Bürgerhinweise zur Thematik	Fahrbahnoberflächensanierung: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Karl-Liebknecht-Straße</li> <li>➤ Gallincher Hauptstraße</li> <li>➤ Hermann-Löns-Straße</li> <li>➤ Senftenberger Straße</li> <li>➤ Sandower Straße</li> <li>➤ Madlower Hauptstraße</li> <li>➤ Klosterstraße</li> <li>➤ Gelsenkirchener Allee</li> <li>➤ Welzower Straße</li> </ul>	Das Thema Fahrbahnoberflächensanierung ist bereits Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplanes.	ist bereits berücksichtigt
K6	11 Bürgerhinweise zur Thematik	Verlagerung des Verkehrs aus dem Stadtgebiet und Bau der Umgehungsstraße insbesondere im Bereich des Ortsteiles Gallinchen	Eine entsprechende Maßnahme ist bereits Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplanes.	ist bereits berücksichtigt
K7	5 Bürgerhinweise zur Thematik	Rahmenbedingungen für Fuß- und Radverkehr: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verbesserung der Querungsbedingungen Leipziger Straße / Welzower Straße</li> <li>➤ Prüfung der Möglichkeiten zur Anlage eines Fuß- und Radweges an der Karlshofer Straße</li> <li>➤ Einsatz von Radfahr- und Schutzstreifen</li> <li>➤ Verbesserung der Radabstellmöglichkeiten insbesondere am Hauptbahnhof</li> </ul>	Die Notwendigkeit zur Verbesserung der Querungsbedingungen sowie zur Förderung des Radverkehrs ist in einem gesamtstädtischen Maßnahmenbaustein bereits im Lärmaktionsplan berücksichtigt.	ist bereits berücksichtigt
K8	4 Bürgerhinweise zur Thematik	Straßenraumbegrünung: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ mehr Bäume zum Schallschutz</li> <li>➤ Heckenbepflanzungen</li> </ul>	Entsprechende Maßnahmen sind bereits Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplanes.	ist bereits berücksichtigt

Nr.	Name / Datum	Anmerkung / Bedenken	Abwägungsvorschlag Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
K9	4 Bürgerhinweise zur Thematik	Abschirmung von der Lärmquelle: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Errichtung von Schallschutzwänden im Stadtgebiet</li> <li>➤ Erweiterung der Schallschutzwand Am Lausitzpark</li> </ul>	Innerorts ist die Errichtung klassischer Schallschutzwände unter Berücksichtigung der städtebaulich-räumlichen Rahmenbedingungen in der Regel kaum möglich. Hinweise zu einer lärmarmen Gestaltung von Grünbereichen bei ausreichender Flächenverfügbarkeit sind bereits Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplanes. Eine Erweiterung der Schallschutzwand Am Lausitzpark ist nicht umsetzbar. Es besteht keine rechtliche Handhabe bzw. Finanzierungsmöglichkeit.	ist teilweise bereits berücksichtigt nicht zu berücksichtigen
K10	3 Bürgerhinweise zur Thematik	Verkehrsberuhigung Altmarkt sowie in der Altstadt allgemein (Unterbindung von Durchgangsverkehren)	Die Notwendigkeit von Untersuchungen zur Verkehrsberuhigung im Bereich des Altmarktes ist im Lärmaktionsplan bereits berücksichtigt.	ist bereits berücksichtigt
K11	2 Bürgerhinweise zur Thematik	Tempo 30 Zonen visuell sichtbar gestalten zudem sollte eine Kennzeichnung der Tempo-30-Regelung z. B. mittels Fahrbahnmarkierung geprüft werden	Die Notwendigkeit zur baulichen Untersetzung des Niedriggeschwindigkeitsniveaus im Nebennetz ist in einem gesamtstädtischen Maßnahmenbaustein bereits im Lärmaktionsplan berücksichtigt. Eine Wiederholung der Beschilderung als horizontales Verkehrszeichen auf der Fahrbahn ist im Nebennetz prinzipiell möglich, im Hauptnetz jedoch unüblich. Ein entsprechender Hinweis wird ergänzt.	ist teilweise bereits berücksichtigt bzw. zu berücksichtigen
K12	1 Bürgerhinweis zur Thematik	Überarbeitung der Ampel-Schaltungen, auch im Sinne der Luftschadstoffminimierung	Eine entsprechende Maßnahme ist bereits Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplanes.	ist bereits berücksichtigt
K13	1 Bürgerhinweis zur Thematik	Aufhebung der neu erstellten Verknüpfung zwischen Arndtstraße und Nordring (Nebenfahrbahn), Wiederherstellung der Stichstraße und der Verkehrsführung über Arndtstraße und Webschulallee	Die Trennung zwischen Arndtstraße und Webschulallee dient der ÖPNV-Beschleunigung sowie der Verkehrsberuhigung innerhalb des Wohngebietes. Eine Aufhebung ist nicht zielführend.	nicht zu berücksichtigen
K14	1 Bürgerhinweis zur Thematik	mehr Kreisverkehre	Die Vorteile von Kreisverkehren sind in einem gesamtstädtischen Maßnahmenbaustein bereits im Lärmaktionsplan enthalten.	ist bereits berücksichtigt
K15	1 Bürgerhinweis zur Thematik	Nutzung der Bahnhofstraße als Vorbild	Die Vorbildfunktion der Bahnhofstraße für zukünftige Umgestaltungsmaßnahmen wird im Lärmaktionsplan bereits angesprochen.	ist bereits berücksichtigt
K16	1 Bürgerhinweis zur Thematik	Verlegung der Nachtbuslinie 4N auf die Schopenhauer Straße	Durch diese Maßnahme würde zwar an einer Stelle eine Entlastung, an anderer Stelle jedoch eine Zusatzbelastung entstehen. Eine entsprechende Verschiebung ist nicht zielführend. Zumal die Madlower Chaussee ohnehin Bündelungsfunktionen erfüllt.	nicht zu berücksichtigen
K17	1 Bürgerhinweis zur Thematik	Mautpflicht auf allen Straßen, die als Umfahrung der Autobahn genutzt werden	Seit dem 01.07.2018 sind auch alle Bundesstraßen mautpflichtig. Eine Ausweitung liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Cottbus.	nicht zu berücksichtigen

Nr.	Name / Datum	Anmerkung / Bedenken	Abwägungsvorschlag Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
K18	1 Bürgerhinweis zur Thematik	Entschärfung der Situation an der Karl-Marx-Straße Richtung BTU: Die Einengung auf eine Fahrbahn erst nach der Ampel Karl-Marx-Straße / Petersilienstraße führt dort oftmals zu Ampelduellen.	Im Maßnahmenkonzept des Lärmaktionsplanes ist eine Neugestaltung des Straßenraumes der Karl-Marx-Straße als Maßnahme enthalten. Hierbei sind die geschilderten Probleme zu lösen.	ist bereits berücksichtigt
K19	1 Bürgerhinweis zur Thematik	Verkehrsberuhigte Straßenraumgestaltung im Nebennetz	Eine entsprechende Maßnahme ist bereits Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplanes.	ist bereits berücksichtigt
K20	1 Bürgerhinweis zur Thematik	Unterbindung des Durchgangsverkehrs	Eine generelle Unterbindung des Durchgangsverkehrs ist verkehrrechtlich nicht möglich. Vielmehr ist durch verschiedene Maßnahmen dafür zu sorgen, dass ein Durchfahren des Stadtgebietes nicht attraktiv ist bzw. Anreize für ein Umfahren gegeben werden. Entsprechende Maßnahmen sind bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes.	ist teilweise bereits berücksichtigt
K21	1 Bürgerhinweis zur Thematik	Umfahrungsmöglichkeit der Europakreuzung über den Parkplatz an der Hermann-Löns-Straße aufheben	Eine entsprechende Prüfung war bereits im Lärmaktionsplan 2013 verankert. Im Ergebnis wurde jedoch festgestellt, dass eine Unterbindung der Durchfahrtsmöglichkeiten nicht möglich ist.	nicht zu berücksichtigen
K22	1 Bürgerhinweis zur Thematik	generelle Tempo 30-Regelung in geschlossenen Ortschaften	Eine generelle Tempo-30-Regelung innerhalb geschlossener Ortschaften ist unter Berücksichtigung der Vorgaben von §45 StVO aktuell verkehrrechtlich nicht umsetzbar.	nicht zu berücksichtigen
K23	1 Bürgerhinweis zur Thematik	Lärminderung bei LKW durch leisere Motoren / Antriebe, durch verpflichtende bessere Befestigung von Gütern bzw. (leeren) Containern, um unnötiges klappern, Krachen/Knallen zu vermeiden.	Entsprechende Vorgaben liegen nicht in der Zuständigkeit der Stadt Cottbus / Chósebez. Hier bedarf es übergeordneter Regelungen auf Bundes- bzw. EU-Ebene	nicht zu berücksichtigen
E1	4 Bürgerhinweise zur Thematik	Lärmschutzwände an den Bahnstrecken im Stadtgebiet	Auch aus Sicht der Stadt Cottbus / Chósebez sollte perspektivisch eine weitere Optimierung der Schallschutzanlagen im Bereich der Bahnstrecken in Cottbus / Chósebez vorgesehen werden. Ein entsprechender gesamtstädtischer Maßnahmenbaustein ist bereits im Lärmaktionsplan berücksichtigt.	ist bereits berücksichtigt
E2	3 Bürgerhinweise zur Thematik	Reduzierung der Geschwindigkeit im Bahnverkehr	Eine Reduzierung der Geschwindigkeiten ist generell als Lärminderungsmaßnahmen denkbar. Allerdings ist diese an Hand der Rahmenbedingungen jeweils im Einzelfall abzuwägen. Die Überprüfung obliegt der Lärmaktionsplanung zum Eisenbahnverkehr durch das Eisenbahnbundesamt bzw. der Konzeption konkreter Maßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung.	nicht zu berücksichtigen

Nr.	Name / Datum	Anmerkung / Bedenken	Abwägungsvorschlag Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
E3	1 Bürgerhinweis zur Thematik	Nachfahrverbot für den Zugverkehr	Im Sinne einer integrierten Verkehrsentwicklungs- und Lärmminde- rungsstrategie ist eine leistungsfähige Abwicklung des Güterverkehrs auf der Schiene (Verlagerung von der Straße auf die Schiene) unab- dingbar. Entsprechende Einschränkungen sind daher nicht zielführend. Allerdings sollte durch entsprechende Lärmschutzmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass im Umfeld der Bahntrassen die Lärmbelastungen so gering, wie möglich sind.	nicht zu be- rücksichtigen
E4	1 Bürgerhinweis zur Thematik	Leisere Fahrzeuge (Vermeidung unnötiges Quietschen und Rattern)	Entsprechende Vorgaben liegen nicht in der Zuständigkeit der Stadt Cottbus / Chósebez. Hier bedarf es übergeordneter Regelungen auf Bundes- bzw. EU-Ebene	nicht zu be- rücksichtigen
F1	1 Bürgerhinweis zur Thematik	leiseres Fallschirmspringerflugzeug beschaffen	Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Lärmprob- leme sollten bei der Flugsicherung bzw. beim zuständigen Flughafen angezeigt werden.	nicht zu be- rücksichtigen
S1	17 Bürgerhinwei- se zur Thematik	Minimierung des Veranstaltungslärmes: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ anwohnerfreundliche Gestaltung von Freiluftveranstaltungen des Thea- ters</li> <li>➤ Zeitbegrenzung der Aktionen im „Faulen August“</li> <li>➤ Verlagerung der Open Air-Konzerte aus dem Stadtzentrum (z. B. vom Universitätsplatz auf das ehemalige Flugplatzgelände)</li> <li>➤ zeitliche und räumliche Eindämmung lauter Musik</li> <li>➤ Durchführung von Kontrollen</li> <li>➤ Ruhezeiten einhalten</li> <li>➤ Veranstaltungen im Sandow-Kahn lediglich bis 22 Uhr zulassen</li> </ul>	Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Die Hinweise werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.	nicht zu be- rücksichtigen
S2	6 Bürgerhinweise zur Thematik	Passiver Lärmschutz: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einbau neuer Fenster durch den Vermieter oder Mietminderung</li> <li>➤ Lärmschutzfenster in Gallinchen</li> </ul>	Innerhalb des Stadtgebietes existiert kein Förderprogramm zur Finan- zierung von Schallschutzfenstern. Die Thematik muss zwischen Mieter und Vermieter diskutiert werden.	nicht zu be- rücksichtigen
S3	6 Bürgerhinweise zur Thematik	Einsatz von Sondersignalen: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ besonnener Einsatz des Martinshornes durch Feuerwehr und Ret- tungswagen (insbesondere an der Kreuzung Stadtring / Straße der Ju- gend)</li> </ul>	Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Die Hinweise werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Ein fahrzeugbezogener Zugriff auf die LSA-Schaltungen ist mit einem überproportional hohen technischen und finanziellen Aufwand verbun-	nicht zu be- rücksichtigen

Nr.	Name / Datum	Anmerkung / Bedenken	Abwägungsvorschlag Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Zugriff der Feuerwehr auf Ampelschaltungen (z. B. Ecke Zimmerstraße / Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße) zur Minimierung des Einsatzes von Sondersignalen</li> </ul>	den. Eine Umsetzung ist entsprechend nicht möglich.	
S4	4 Bürgerhinweis zur Thematik	<p>Reduzierung des Gewerbelärms:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Müllabfuhr erst ab 7.30 Uhr</li> <li>➤ laufender Motor Wachschutzfirma Stadtpromenade</li> <li>➤ Rampe vom Aldi-Markt in der Spremberger Vorstadt</li> <li>➤ Verbot von abgestellten LKW über Nacht bzw. am Wochenende</li> <li>➤ Unterbindung durchgehender Öffnungszeiten (Döner-Verkauf)</li> <li>➤ Veränderung der Öffnungszeiten des Lebensmittelmarktes Georg-Schlesinger-Str</li> </ul>	Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Die Hinweise werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.	nicht zu berücksichtigen
S5	3 Bürgerhinweise zur Thematik	<p>Straßenbahnwendeschleife Ströbitz und Sandow: Richtiger Einsatz der Gleisschmieranlage, Bau einer zweiten Anlage, Erwägen anderer Möglichkeiten (z. B. Wasserschmierung, anderswo erfolgreich eingesetzt), manuelle Schmierung (kann man dem Personal durchaus zumuten), Sensibilisierung der Bahnfahrer für das Problem: Meldung, wenn es quietscht, langsam fahren.</p>	Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Die Hinweise werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.	nicht zu berücksichtigen
S6	2 Bürgerhinweise zur Thematik	<p>Einsatz von Geräten und Maschinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Keine Ausführung von Grünanlagepflege und Straßenreinigung in der Nachtzeit (Einhaltung der BImSchV) z. B. im Umfeld des Krankenhauses</li> <li>➤ Herabsetzung des zulässigen Lärmpegels bei Maschinen im öffentlichen Einsatz</li> </ul>	Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Die Hinweise werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.	nicht zu berücksichtigen
S7	2 Bürgerhinweise zur Thematik	weniger Baustellen	Die Durchführung von Baumaßnahmen ist zur Erhaltung der städtischen Infrastruktur erforderlich. Ebene Fahrbahnoberflächen tragen dabei auch wesentlich zur Reduzierung der Lärmbelastungen bei.	nicht zu berücksichtigen
S8	2 Bürgerhinweise zur Thematik	<p>ÖPNV-Fahrzeugflotte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Leisere oder gar keine Straßenbahnen</li> <li>➤ Umstellung der Busse auf Wasserstoffantrieb</li> </ul>	<p>Ab 2020 ist der Einsatz neuer Straßenbahnwagen in Cottbus / Chóśebuz geplant. Auch die Busflotte wird kontinuierlich erneuert. Hierbei sind die Aspekte der Lärminderung zu beachten. Entsprechende Hinweise sind bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes.</p> <p>Aufgrund der geringen Anzahl von Serienfahrzeugen sowie der zu</p>	<p>ist teilweise bereits berücksichtigt</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p>

Nr.	Name / Datum	Anmerkung / Bedenken	Abwägungsvorschlag Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
			schaffenden Infrastruktur ist eine Umstellung auf Wasserstoffantrieb zum aktuellen Zeitpunkt nicht zielführend.	
S9	2 Bürgerhinweise zur Thematik	Maßnahmen / Kontrollen gegenüber Jugendgruppen bzw. Betrunkenen sowie Sensibilisierung der Polizei sowie der Ordnungsbehörden	Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Die Hinweise werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.	nicht zu berücksichtigen
S10	1 Bürgerhinweis zur Thematik	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit der Straßenbahn	Eine durchgängige Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für die Straßenbahnen ist nicht zielführend. Auf Abschnitte, wo die Straßenbahn die Verkehrsanlagen gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr nutzt, ist diese an die jeweiligen allgemeinen Geschwindigkeitsvorgaben gebunden (z. B. Tempo 30 Bahnhofstraße).	nicht zu berücksichtigen
S11	1 Bürgerhinweis zur Thematik	Durchsetzung der gesetzlichen Nachtruhe in Bezug auf das Krähen des Hahnes / ggf. Abschaffung des Hahnes.	Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Die Hinweise werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.	nicht zu berücksichtigen
S12	1 Bürgerhinweis zur Thematik	Reduzierung der Lärmbelastungen im Umfeld der Gemeinschaftsunterkunft	Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Die Hinweise werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.	nicht zu berücksichtigen
S13	1 Bürgerhinweis zur Thematik	Nutzung des Sportplatz E.-Wolf-Straße nur für Kinder und nicht für Veranstaltungen und American Football Training	Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Die Hinweise werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.	nicht zu berücksichtigen
S14	1 Bürgerhinweis zur Thematik	Kostenloser Schallschutz	Eine Vielzahl von Schallschutzmaßnahmen wird bereits heute durch die Allgemeinheit finanziert. Wichtiger ist einer Reduzierung der Eingriffsschwelle im Bestandsstraßennetz.	nicht zu berücksichtigen
S15	1 Bürgerhinweis zur Thematik	Verbot der Hundehaltung in der Innenstadt	Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Die Hinweise werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.	nicht zu berücksichtigen
S16	1 Bürgerhinweis zur Thematik	Umleitung der Straßenbahn in die Straße der Jugend und vollständige Sperrung der Thiemstraße für Straßenbahnen	Durch eine entsprechende Veränderung der Linienführung würde die Erschließungswirkung im Straßenbahnnetz deutlich reduziert werden. Zudem wäre eine Anbindung von Sachsenhof nicht mehr gegeben. Im Sinne der integrierten Lärminderungsstrategie ist dieser Vorschlag abzulehnen.	nicht zu berücksichtigen
I1	5 Bürgerhinweise zur Thematik	Verbesserung des ÖPNV-Angebotes	Die Notwendigkeit zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes ist in einem gesamtstädtischen Maßnahmenbaustein bereits im Lärmaktionsplan berücksichtigt.	ist bereits berücksichtigt
I2	3 Bürgerhinweise zur Thematik	Parkplatzangebot vergrößern, Unterbindung der Nutzung durch Dauerparker	Durch eine Vergrößerung des Parkplatzangebotes ergeben sich keine Lärminderungseffekte. Vielmehr bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung des Parkraummanagements, um unnötigen Kfz-Verkehr zu	nicht zu berücksichtigen



Nr.	Name / Datum	Anmerkung / Bedenken	Abwägungsvorschlag Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
			vermeiden.	
13	2 Bürgerhinweise zur Thematik	Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Fuß- und Radverkehr (z. B. Ausbau von Fahrradstraßen)	Die Notwendigkeit zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Fuß- und Radverkehr ist in einem gesamtstädtischen Maßnahmenbaustein bereits im Lärmaktionsplan berücksichtigt.	ist bereits berücksichtigt
14	2 Bürgerhinweise zur Thematik	Abschaffung der Straßenbahn	Die Straßenbahn bildet das Rückgrat des innerstädtischen ÖPNV-Angebotes. Eine Abschaffung ist im Sinne der integrierten Lärminderungsstrategie nicht zielführend bzw. kontraproduktiv.	nicht zu berücksichtigen
15	1 Bürgerhinweis zur Thematik	Verbindung der Enden der Straßenbahnstrecken zu großen Schleifen (z. B. Ende der 2 / 4 in Sachsendorf mit der 3 in Madlow). Damit würden die Umwege über das Stadtzentrum wegfallen.	Die Tangentialverbindungen werden durch die Stadtbuslinien gewährleistet. Für eine Verknüpfung durch die Straßenbahn ist die Nachfrage nicht ausreichend. Daher sind entsprechende Streckenerweiterungen nicht zielführend.	nicht zu berücksichtigen
16	1 Bürgerhinweis zur Thematik	Mobiliäts-, Umwelt- und Gesundheitsstadt Cottbus mit mehr Fußgängern, Radfahrer, Nutzern des ÖPNV und weniger motorisiertem Individualverkehr	Dieser Hinweis entspricht den Zielstellungen der integrierten Lärminderungsstrategie und ist entsprechend bereits im Lärmaktionsplan verankert.	ist bereits berücksichtigt
17	1 Bürgerhinweis zur Thematik	Fahrpreise im ÖPNV reduzieren	Eine Verbesserung des ÖPNV-Angebotes ist bereits Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplanes. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen liegt im Aufgabenbereich der Verkehrsentwicklungs- und Nahverkehrsplanung.	ist teilweise bereits berücksichtigt